



Corona: Was Azubis jetzt wissen müssen

Liebe Auszubildende,

durch die Corona-Krise stehen unsere Betriebe vor einer großen Herausforderung, die auch Auswirkungen auf die Beschäftigten haben. Eure Berufsschulen sind geschlossen und Ihr müsst deswegen in den Betrieb zurück. Wir wollen Orientierung geben, denn für Euch gelten besondere Regelungen:

Meine Zwischenprüfung bzw. meine Abschlussprüfung Teil 1 wurde abgesagt/verschoben. Was bedeutet das für mich?

Laut Information der IHK Karlsruhe sind alle Prüfungen der IHK, die nicht in die Abschlussnote einfließen, ersatzlos gestrichen. Prüfungen wie z.B. die Abschlussprüfung Teil 1, die in die Abschlussnote einfließen, werden zu einem neuen Termin nachgeholt. Die Terminankündigung erfolgt rechtzeitig. Die für den Sommer geplanten Abschlussprüfungen haben aus heutiger Sicht noch Bestand.

In meinem Betrieb soll Kurzarbeit eingeführt werden. Gilt das auch für Auszubildende?

Kurzarbeit geht nicht – kürzer arbeiten geht! In Betrieben mit Tarifvertrag sind Auszubildende grundlegend von Kurzarbeit ausgenommen. Auch nach §98 (1) Nr. 3 SGB III ist Kurzarbeit für Auszubildende nicht vorgesehen, da diese für das Kurzarbeitergeld ausgenommen sind. Weiterhin ist Euer Betrieb zuerst in der Pflicht alles zu unternehmen, um den Ausbildungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Das ist auch möglich über Aufgaben, die Ihr zu Hause erledigt, Webinare, Videokonferenzen, etc. Erst wenn der Betrieb die Ausbildung nicht mehr aufrechterhalten kann und die Ausbildung ausfällt seid Ihr nach §19 BBiG für bis zu 6 Wochen unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung freizustellen. Das gilt auch, wenn die Ausbildung nur für ein paar Stunden ausfällt.

Sollte auch danach die Ausbildung weiterhin ausfallen (auch stundenweise), gilt §615 BGB und Ihr seid weiterhin unter Fortzahlung Eurer Ausbildungsvergütung freigestellt, sofern Ihr Euch für die Berufsausbildung bereithaltet.

Die aktuelle Situation rund um die Auswirkungen aufgrund des Corona Virus setzt uns alle vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Wir als IG Metall sind jedoch weiterhin für unsere Mitglieder da. Solltet ihr Probleme bei der Durchsetzung Eurer Rechte haben oder weitere Fragen, wendet Euch an uns!

Eure IG Metall Karlsruhe

Information, Kontakt und Unterstützung für Auszubildende
0721/93115-18, f.mueller@igmetall.de